



Kiel, 14. März 2014

**Sperrfrist: 14. März 2014, 10:00 Uhr**

## **Pressemitteilung**

### **zum Bericht**

### **„Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform**

### **im kreisangehörigen Bereich“**

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,  
zur heutigen Veröffentlichung des Berichts:**

**„Die Idee, Verwaltungen zusammenzulegen und sie dadurch leistungsfähiger zu machen, war ein Schritt in die richtige Richtung. Seit 2005 ist die Zahl der Verwaltungen deutlich reduziert worden. Die erhofften Einsparungen sind allerdings weitgehend ausgeblieben. Hier sollten die Kommunen nachsteuern und das vorhandene Einsparpotenzial realisieren.“**

Das Reformziel, durch Zusammenschlüsse größere und leistungsfähigere Verwaltungen zu schaffen, wurde erreicht: Statt 217 gibt es jetzt nur noch 140 Verwaltungen. Maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg hatten die Amts- und Mandatsträger der beteiligten Städte, Gemeinden und Ämter. Sie unterstrichen damit die Leistungsfähigkeit und Flexibilität der kommunalen Selbstverwaltung. Die Verwaltungen sind nicht nur größer, sondern auch professioneller und damit leistungsfähiger geworden. Im Durchschnitt betreuen sie jetzt 15.100 Einwohner, das sind 5.200 Einwohner mehr als 2002.

Das weitere Ziel, gleichzeitig die Verwaltungskosten zu senken, ist bei Weitem noch nicht erreicht. Hier gilt es, die festgestellten Potenziale zu heben. Zu Beginn der Reform ging man davon aus, dass jährlich 14 Mio. € an Personalkosten eingespart werden könnten. Die Realität sieht anders aus: Bei den Zusammenschlüssen der Ämter wurde bislang bestenfalls die Hälfte der möglichen Einsparungen erzielt. Die Verwaltungsgemeinschaften der amtsfreien Städte und Gemeinden haben im Ergebnis gar keine Einsparungen erbracht.

Ein Grund: Es fehlten Einsparvorgaben des Landes. Zwar erwartete das Land eine deutliche Kostenreduzierung, forderte aber nur „Wirtschaftlichkeit“. Der Begriff der Wirtschaftlichkeit wurde von vielen Verwaltungen so ausgelegt, dass es ausreicht, bei gleichen Kosten die Qualität zu steigern. In der Folge verzichteten viele Verwaltungen darauf, Stellen und Personal abzubauen.

Hier müssen die Kommunen ihre Hausaufgaben machen und entstandene Einsparpotenziale realisieren.

Beispielsweise gilt es, zahlreiche Außenstellen zu schließen, die durch die Zusammenlegungen entstanden sind. Fälle, in denen Bürger ihre Kommunalverwaltung aufsuchen müssen, sind relativ selten. Es ist deshalb mit einer bürgernahen Verwaltung vereinbar, wenn nur wenige Kilometer mehr zum Hauptsitz zurückgelegt werden müssen. Die Schließung von Außenstellen senkt die Verwaltungskosten und entlastet mittelbar die Bürger.

Gleichermaßen würde es die Bürger entlasten, die noch vorhandenen 16 Kragenämter aufzulösen. 2003 gab es in Schleswig-Holstein 30 Orte, an denen 2 hauptamtliche Verwaltungen ihren Sitz hatten. Das Land hatte bei der Reform darauf verzichtet, hierfür eine spezielle Regelung zu treffen. Der Landesrechnungshof schlägt vor, auch hier die Effizienzreserven zu heben. Hier sollte der zentrale Ort die Verwaltung führen. Leider wurden bei den bisherigen Zusammenschlüssen die zentralen Orte in die Amtsverwaltungen eingegliedert. Dies war nicht interessengerecht. Zukünftig sollte von dem Modell der Verwaltungsgemeinschaft oder der Geschäftsführung durch die zentralen Orte Gebrauch gemacht werden.

Für künftige Verwaltungsstrukturreformen appelliert der Landesrechnungshof an das Innenministerium, den Reformprozess stärker zu steuern. Zwar hatte die befristete Freiwilligkeitsphase zur Folge, dass keine Verwaltung zwangsfusioniert werden musste. Vielfach sind aber Zusammenschlüsse erfolgt, die eher durch Regional- und Partikularinteressen als durch die Schaffung effizienter Verwaltungsstrukturen motiviert waren. Der Landesgesetzgeber sollte dem Innenministerium künftig mehr Rechte einräumen, um zumindest die offensichtlich suboptimalen Lösungen zu verhindern.

Das Land gewährte in der Freiwilligkeitsphase Zuweisungen von 250.000 € je wegfallender Verwaltung. Insgesamt wurden freiwillige Verwaltungszusammenschlüsse mit 17 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds, aus Landesmitteln sowie aus Sonderbedarfszuweisungen gefördert. Der Landesrechnungshof empfiehlt, die finanziellen Anreize künftig an die Erbringung konkreter Einsparungen zu koppeln.